

AUSSCHREIBUNG

3. ÖBSV CUP 2025 in Breitenbrunn/Burgenland

Sportschießen SH1, SH2, SHVI

Veranstalter Österreichischer Behindertensportverband

ZVR: 556 235 349

Durchführung Kompetenzgremium KGA/R

Gesamtleitung Johann WINDHOFER (Fachreferent Sportschießen KGA/R)

Sportstätte SSV Sportschützenverein Breitenbrunn

Zwergbreiten, 7091 Breitenbrunn

http://www.ssvbreitenbrunn.at/index.html

Quartier / Unterkunft ibis Styles Parndorf Neusiedler See

Gewerbestrasse 11, 7111 PARNDORF, Österreich

hb426@accor.com

Pannonia Tower Hotel (mit Rollstuhlzimmer)

A-7111 Parndorf, Pannonia Straße 3

info@pannoniatower.at

Anreise 05. September 2025

Abreise 07. September 2025

Anmeldung https://dbobsv.tirol-cloud.at/veranstaltung/418064/view

Nennschluss 15. August 2025

Nenngeld EUR 10,- pro Sportler

Überweisung an Österreichischer Behindertensportverband

IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300

Verwendung: Name + Event





















Begleitsportler Begleitsportler werden seit 2024 über die Landesverbände /

Vereine abgerechnet.

Bewerbe Es gelangen folgende Disziplinen zur Austragung:

WSPS - Regeln

Programm / Zeitplan Der genaue Zeitplan wird erst nach Meldeschluss erstellt

Waffen und Nach den Regeln der ISSF/WSPS, vor Beginn der jeweiligen **Bekleidungskontrolle** Bewerbe, bzw. nach dem Ende der Bewerbe möglich.

Haftung Der Veranstalter und der Durchführende schließen jegliche

Haftung für Schäden an Personen und/oder Sachen aus,

insbesondere für Verletzungen und Diebstahl.

Ausrüstung Jeder Sportler bringt seine Waffe mit sämtlichem Equipment zum

-Bewerb mit. Alle Stände sind mit Meyton Schießanlagen ausgestattet. Bitte beachtet den Dresscode und die Sicherheits-

vorschriften am Schießstand.

Fotos / Videos Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen alle

Teilnehmer der Veröffentlichung Ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen von Österreichischer Behindertensportverband

(ÖBSV) ausdrücklich ein.

Teilnahmebedingung Die Voraussetzung für die Teilnahme am ÖBSV-Cup ist der

Nachweis der Sporttauglichkeit mittels gültigem Sportpass.

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss eine Begleitperson dabei

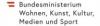
sein.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Austragung:

Die Austragung der Wettkämpfe und Durchführung der Bewerbe erfolgt nach den Bestimmungen der ISSF/IPC/ISCD/ ÖBSV Wettkampfordnung unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen für Behinderte. Jede/r TeilnehmerIn muss im Besitz eines gültigen ÖBSV-Sportpasses – letzte ärztliche Untersuchung nicht älter als 1 Jahr – sein, sonst wird keine Starterlaubnis erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unzureichenden Nennungen Bewerbe zu streichen. Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden an Personen und Sachen ab. Programmänderungen behalten sich Veranstalter und durchführender Verein vor.





















Proteste:

Proteste sind 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von EURO 50,- zu hinterlegen.

Antidoping-Bestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der NADA Austria. Nähere Informationen dazu auf www.nada.at.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Darüber hinaus akzeptiere ich die im Rahmen der Sportveranstaltung gesetzten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus. Nähe Informationen sind den Beiblättern zur Ausschreibung – "Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO" sowie "Einverständniserklärung samt verbindlicher Anmeldung zur Sportausübung" – zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten!

Abtenau, 01. Juli 2025

Johann Windhofer (Fachreferent Schießen KGAR)

